

Zertifizierungsprogramm PEZ-77235

Personen-Zertifizierung zum Spezialisten / zur Spezialistin für geschäftliche Finanzanalyse nach DIN-Norm 77235

Version 1.3.0 vom 09.10.2024

1 Einleitung

Gemäß DIN EN ISO/IEC 17024:2012-11 ist ein Zertifizierungsprogramm die Gesamtheit aller Anforderungen und Verfahren für die Zertifizierung von Personen, besonders die Zugangsvoraussetzungen, Inhalte und Methoden der zugehörigen Prüfungen und der weiteren Beobachtung.

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird im Folgenden die männliche Sprachform bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung eines anderen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.

Im vorliegenden Zertifizierungsprogramm "Personenzertifizierung zum Spezialisten für geschäftliche Finanzanalyse nach DIN 77235" geht es um die erstmalige und wiederkehrende Prüfung und Zertifizierung von Personen zum "Spezialisten für geschäftliche Finanzanalyse nach DIN-Norm 77235". Die DIN-Norm 77235 "Basis-Finanz- und Risikoanalyse für Selbstständige sowie kleine und mittlere Unternehmen" wird im Folgenden verkürzt [DIN77235] genannt (siehe Quellenverzeichnis).

Voraussetzung für diese Prüfung und Zertifizierung ist ein unterschriebener Zertifizierungsantrag und die Vereinbarung zur Zertifizierung im Zertifizierungsvertrag. Dem Prüfling steht es frei, ob er sich durch Lektüre oder andere Ausbildungsaktivitäten auf die Inhalte der Zertifizierungsprüfung vorbereitet.

Die Aufstellung von Zertifizierungsprogrammen wird vom Vorstand beschlossen. Die Vorbereitungen für ein Zertifizierungsprogramm (Entwurf der Prüfungsbestimmungen/-ordnung, Entwurf und Erstbewertung von Prüfungsmethoden) werden von der Leitung der Personen-Zertifizierungsstelle (abgekürzt "PZS") unter Hinzuziehung von Sachkundigen durchgeführt. Die Leitung der PZS sowie die weiteren sachkundigen Personen werden vom Vorstand nominiert.

Die abschließende Genehmigung dieses Zertifizierungsprogramms für die Personenzertifizierung nach DIN 77235 erfolgt durch den Vorstand, fachlich umgesetzt wird es durch die Zertifizierungsstelle. Ein unabhängiger Prüfungsausschuss ist zuständig für die im Zertifizierungsprogramm sowie der einschlägigen Satzung, Prüfungsordnung und Kooperationsvereinbarung festgelegten Beobachtungs- und

Unterstützungsaufgaben einschließlich dort gegebenenfalls beschriebener weiterer Verantwortlichkeiten. Die Berufung des Prüfungsausschusses liegt in der Zuständigkeit des Vorstandes.

Die Weiterentwicklung des Zertifizierungsprogramms wird vom Prüfungsausschuss beratend begleitet. Änderungswünsche können durch den Vorstand, die Leitung der PZS oder Mitglieder des Prüfungsausschusses eingebracht werden.

Die laufende Umsetzung des Zertifizierungsprogramms geschieht durch die PZS im Personen-Zertifizierungsprozess und ist in Arbeitsanweisungen beschrieben.

2 Geltungsbereich

Das Zertifizierungsprogramm "Personenzertifizierung zum Spezialisten für geschäftliche Finanzanalyse nach DIN-Norm 77235" ist für sich nach [DIN17024] richtende Personenzertifizierungsstellen verbindlich.

Diese Zertifizierung bezieht sich auf Personen, die gemäß [DIN77235] Basis-Finanz- und Risikoanalyse für Selbstständige sowie kleine und mittlere Unternehmen" Finanzanalysen erstellen. Die [DIN77235] bezieht sich auf die Analyse von Selbstständigen sowie kleinen und mittleren Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland. Deshalb kann sich der Geltungsbereich auf die Bundesrepublik Deutschland beschränken.

Dieses Zertifizierungsprogramm tritt mit seiner Freigabe durch den Vorstand in Kraft.

3 Tätigkeits- und Aufgabenbeschreibung

Die Personenzertifizierungsstelle muss

- die von den zu zertifizierenden Personen zu erfüllenden und auch das vollständige Vorhandensein der Zertifizierungsvoraussetzungen überprüfen
- die fachliche und persönliche Qualifikation der zu zertifizierenden Person durch die Durchführung von Prüfungen ermitteln
- durch definierte Qualitätssicherungsmaßnahmen und durchzuführende Re-Zertifizierungen die Qualifikation der zertifizierten Personen langfristig sicherstellen

Die genaueren Tätigkeiten und Aufgaben der Zertifizierungsstelle - wie bspw. die Prüfverfahren und Prüftechniken - werden nachfolgend beschrieben oder es wird auf andere Dokumente verwiesen.

4 Geforderte Kompetenzen und Fähigkeiten sowie Voraussetzungen

4.1 Personenzertifizierungsstelle [PZS]

Die PZS benötigt

- einen Leiter, der die Einhaltung des Zertifizierungsprogrammes und aller in diesem Zusammenhang stehenden Vorgaben verantwortet und Zertifizierungen erteilt, aussetzt oder entzieht.
- Personal im administrativen Bereich, um u.a.
 - die Anmeldungen zu Prüfungen standardisiert, transparent und für alle angemeldeten Personen gleichermaßen und fair zu verarbeiten
 - die Erfüllung der Zertifizierungsvoraussetzungen zu überprüfen
 - die Prüfungsinfrastruktur sicherzustellen (Prüfungsorte, etc.)
 - für die Einhaltung der formalen Voraussetzungen zu sorgen (Einladung zu Prüfung, etc.).
- Personal für die Prüfungsdurchführung (Prüfer und Prüfungskommissionen)
- einen Einspruchsbearbeiter
- einen Prüfungsausschuss
- einen Datenschutzbeauftragten
- ein im Unternehmen fest etabliertes und unabhängiges Gremium, welches die Voraussetzungen für und die Einhaltung des unabhängigen Agierens des Gesamtunternehmens überwacht

Die geforderten Kompetenzen und Fähigkeiten an die einzelnen o.g. und weiteren Rollen sind im Organisationshandbuch und dort insbesondere unter „Anforderungen an am Begutachtungsprozess beteiligte Personen“ und „Anforderungen an beteiligte Rollen“ [ORG0003] beschrieben.

4.2 Die zu zertifizierende Person

Die zu zertifizierende Person erstellt Basis-Finanzanalysen für Privathaushalte gemäß [DIN77230].

Die geforderten Kompetenzen und Fähigkeiten hierzu sind in der Prüfungsordnung zu diesem Zertifizierungsprogramm [PEZ0008] und im Zertifizierungsvertrag [PEZ0003 + PEZ0011 + PEZ0012] beschrieben.

Dazu gehören (siehe Prüfungsordnung)

- Kompetenzen und Fähigkeiten, die mit der Zertifizierung bestätigt werden sollen.
- Die Einhaltung der berufsrechtlichen Zugangsvoraussetzungen.

und (siehe Zertifizierungsvertrag):

- Die Selbstverpflichtung zur regelmäßigen Anwendung der DIN-Norm 77235.

- Die Verfügbarkeit einer nach DIN-Norm 77235 zertifizierten Software (dies wird entweder aufgrund der Unternehmenszuordnung plausibilisiert oder stichprobenartig anhand der Lizenz-Listen der Software-Unternehmen überprüft).
- Die dauerhafte Erfüllung bestimmter Anforderungen für die Aufrechterhaltung der Zertifizierung.

5 Kriterien für Erst-Zertifizierung, Re-Zertifizierung und anlassbezogene Überprüfung

5.1 Erst-Zertifizierung

Eine Erst-Zertifizierung ist dann vorzunehmen, wenn die zu zertifizierende Person zum Zeitpunkt der Anmeldung nicht nach [DIN77235] personenzertifiziert ist. Dies trifft auch zu, wenn die zu zertifizierende Person in der Vergangenheit nach [DIN77235] personenzertifiziert war, aber der Zertifizierungszeitraum abgelaufen ist und nicht rechtzeitig eine Re-Zertifizierung erfolgte. Ausnahmeregelungen kann der Leiter der PZS - zusammen mit dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses - bzw. dessen Vertreter - bestimmen. Diese Ausnahmeregelungen sind zu begründen und zur Gewährleistung der Transparenz und Fairness auf Verlangen Dritter zu veröffentlichen. Diese Ausnahmen sind bei zukünftig gleichgelagerten und vergleichbaren Fällen ebenfalls zu gewähren, sofern sich nicht anderweitige Einflussgrößen wie bspw. die Gesetzeslage verändert haben.

Der Zertifizierungszeitraum - also der Zeitraum der Gültigkeit des Zertifikats - beginnt mit der Bekanntgabe des positiven Prüfungsergebnisses. Er dauert mindestens 2 Jahre und endet definitionsgemäß grundsätzlich mit dem Ende des 1. Quartals danach.

Beispiele:

#	Beginn Zert.- Zeitraum	+ 2 Jahre =	➤ Ende Zert.- Zeitraum
(a)	02.01.2025	02.01.2027	31.03.2027
(b)	01.04.2025	01.04.2027	31.03.2028
(c)	01.08.2025	01.08.2027	31.03.2028

Weitere Details zur Erst-Zertifizierung sind in der Prüfungsordnung [PEZ0008] zu diesem Zertifizierungsprogramm und dem Zertifizierungsvertrag [PEZ0003 + PEZ0011 + PEZ0012] beschrieben.

5.2 Regelmäßige Re-Zertifizierung und Änderungs-Zertifizierung

Nach Ablauf des Zertifizierungszeitraums (siehe vorheriges Kapitel) kann die Zertifizierung um jeweils weitere 24 Monate verlängert werden. Diese regelmäßige Re-Zertifizierung dient der Überprüfung des aktuellen Wissensstandes der zertifizierten Spezialisten.

Die PZS erinnert die zertifizierte Person 3 Monate vor Ablauf Ihres Zertifizierungszeitraums und übersendet ihr einen Antrag auf Re-Zertifizierung, in dem die Daten zum Vorliegen der Zertifizierungsvoraussetzungen – zur Überprüfung der Aktualität und ggf. Aktualisierung – erneut abgefragt werden.

Eine Änderungs-Zertifizierung wird im Zertifizierungszeitraum notwendig, wenn die zuständige Stelle wesentliche fachliche Änderungen der [DIN77235] beschließt. Die PZS informiert die zertifizierte Person über die Änderungen, übersendet ihr einen Antrag auf Änderungs-Zertifizierung und beschreibt den Umfang der Prüfung. Die Details zum Verfahren ist in der Prüfungsordnung [PEZ0008] zu diesem Zertifizierungsprogramm beschrieben.

Weitere Details zur Re-Zertifizierung und Änderungs-Zertifizierung sind im Zertifizierungsvertrag und der Prüfungsordnung zu diesem Zertifizierungsprogramm beschrieben.

6 Begutachtungsverfahren für Erst-Zertifizierung und Re-Zertifizierung

Das zu verwendende Prüfverfahren und die dabei zulässigen Hilfsmittel sind in der Prüfungsordnung [PEZ0008] zu diesem Zertifizierungsprogramm beschrieben.

6.1 Eignung des Begutachtungsverfahrens

Wie in der Prüfungsordnung beschrieben, setzt sich die Erst-Zertifizierungsprüfung aus einem schriftlichen Teil zur Prüfung der Kenntnisse der Inhalte der DIN-Norm 77235 und einem mündlichen Teil zu Fähigkeiten der Anwendung der Norm zusammen. Durch diese Kombination werden beide Fähigkeiten geprüft.

Zertifizierte Spezialisten müssen sich vor Ablauf ihres Zertifizierungszeitraums zur Re-Zertifizierung einer erneuten Prüfung stellen, die ihren Schwerpunkt auf den Grundlagen der Norm und die Durchführung der Analyse hat. Außerdem werden bei der Re-Zertifizierung spezielle Fragen zu den letzten Änderungen der Norm (Rahmenparameter, kleine Verbesserungen) gestellt, um zu überprüfen, ob der Wissens-Stand aktuell ist. Ihre praktischen Fähigkeiten haben sie bereits in der Erst-Zertifizierung bewiesen. Diese müssen nicht erneut geprüft werden.

6.2 Schriftliche Prüfung

Wie in Kapitel 3.2 der Prüfungsordnung [PEZ0008] beschrieben ist, orientieren sich die Fragen der schriftlichen Prüfung am Aufbau der Norm und werden entsprechend der Themenbereiche

- Grundlagen der Norm
- Methodischer Ansatz
- Durchführung der Analyse und Ergebnisbericht
- Detailregeln

untergliedert. Dadurch können auch ausgewählte Themenbereich für die Re-Zertifizierung eingegrenzt werden.

Es gibt insgesamt ca. 200 Fragen, die sich unregelmäßig auf die Themenbereiche aufteilen. Die Fragen haben unterschiedliche Schwierigkeitsgrade, die regelmäßig systematisch überprüft und ggf. angepasst oder gegen neue Fragen ausgetauscht werden, um eine Verbreitung der Fragen/Antworten zu verhindern.

Durch die gewählte Methodik (siehe Prüfungsordnung [PEZ0008]) und mit Unterstützung einer Prüfungsportal Software kann diese für die Prüflinge aus einem breiten Fragenkatalog individuelle Prüfungen zusammengestellt, die im Sinne der Themenverteilung und Schwierigkeiten gleichmäßig sind, also keinen Prüfling bevor- oder benachteiligen.

In ihrer individuellen Vorbereitung müssen sich die Prüflinge auf alle Fragen vorbereiten, da sie nicht von einer unflexiblen Prüfung (die ggf. „irgendwie“ in einen Verteiler geraten ist) ausgehen können. Im Falle des Nicht-Bestehens der schriftlichen Prüfung wird dem Prüfling bei der Wiederholungsprüfung eine anders zusammengestellt Prüfung vorgelegt.

Die Verwendung der Prüfungsportal-Software (Web-Anwendung) hat zusätzlich den Vorteil, dass die Auswertung der Prüfungen schnell, automatisch und nicht fehleranfällig erfolgt und die Ergebnisse schnell für die weitere Bearbeitung in elektronischer Form zur Verfügung stehen. Im Gegensatz zu Papierprüfungen entfällt die Interpretation von schlecht ausgefüllten Unterlagen.

Über Auswertungen kann die Software über die statistische Verwendung der Fragen, korrekte oder falsche Beantwortungen und somit die Berechnung von Schwierigkeitsgraden unterstützen und so auch zur Verbesserung der Prüfung beitragen.

Zusätzlich stellt die Funktionen zur Dokumentation der Prüfungen zur Verfügung.

6.3 Mündliche Prüfung

In der praktischen Prüfung beweist der Prüfling anhand einer synthetischen Fallstudie, seine Fähigkeit, die Theorie auch umzusetzen. Einer der Prüfer versetzt sich in die Rolle des Musterkunden und lässt sich vom Prüfling „seine“ Finanzanalyse erklären. Der andere Prüfer führt einen strukturierten Protokollbogen.

Da im Vergleich zu einem realen Kundengespräch die Zeit stark verkürzt ist, werden nur einzelne Aspekte der Finanzanalyse betrachtet. Für die Bewertung wird mit einem Punktabzugsverfahren gearbeitet, d.h. zu Beginn der praktischen Prüfung hat er die volle Punktzahl, die ggf. bei Fehlern oder Versäumnissen reduziert wird.

6.4 Überwachung der Prüfung (Präsenz/Online)

Alle Prüfungsarten werden als Präsenz- oder Onlineprüfung durchgeführt.

Bei Präsenzprüfung befinden sich der Prüfling und der Prüfer / die Prüfungsaufsicht am selben Ort.

Bei Onlineprüfungen befinden sich der Prüfling und der Prüfer / die Prüfungsaufsicht an unterschiedlichen Orten befinden. Dann erfolgt die Prüfungsüberwachung online und wird durch technische Hilfsmittel unterstützt. Die Besonderheiten der online-beobachteten Prüfung sind im separaten Dokument [PEZ0050] beschrieben.

7 Beobachtungsverfahren und -kriterien

Zwischen der Erst-Zertifizierung und der regelmäßigen Re-Zertifizierung finden derzeit keine systematischen Überprüfungen statt, um die fortlaufende Einhaltung der Verpflichtungen der zertifizierten Spezialisten (siehe Zertifizierungsvertrag) zu überprüfen.

Die Maßnahmen bei Verstößen gegen den Zertifizierungsvertrag [PEZ0003 + PEZ0011 + PEZ0012] sind in diesem beschrieben.

8 Kriterien zur Aussetzung und Entziehen der Zertifizierung

Die Kriterien und das Verfahren zum Entzug der Zertifizierung sind im Zertifizierungsvertrag [PEZ0003 + PEZ0011 + PEZ0012] beschrieben.

Ein Aussetzen der Zertifizierung ist nicht vorgesehen.

9 Kriterien zur Änderung des Geltungsbereiches des Zertifizierungsprogramms

Der örtliche Geltungsbereich kann sich durch Änderungen der [DIN77235] ändern. Der zeitliche Geltungsbereich kann sich ebenfalls aus genannten Gründen ändern, sowie in maßgeblichen Gesetzesänderungen oder veränderter Rechtsprechung begründet sein.

10 Maßnahmen zur Qualitätssicherung

10.1 Gremien und Rollen

Gemäß o.g. Kapitel 4 "Geforderte Kompetenz und Fähigkeiten, sowie Voraussetzungen" besteht die Anforderung an die Zertifizierungsstelle, die dort gelisteten Gremien und Rollen zu etablieren. Die geforderten Kompetenzen und Fähigkeiten sind im Organisationshandbuch [ORG0003] und dort insbesondere unter „Anforderung am Begutachtungsprozess beteiligte Personen“ und „Anforderungen an beteiligte Rollen“ beschrieben.

Letztendlich wird die Qualitätssicherung durch entsprechende Prozesse gewährleistet, die Teil jedes Unternehmensbereichs sind. Somit obliegt jedem Gremium und jeder Rolle auch die Verantwortung zur übergreifenden Sicherstellung der Qualität und unabhängigen Handelns sowie von der der jeweiligen Rolle zu erfüllenden Aufgaben.

Die eigentliche Durchführung der Prüfung obliegt einer Prüfungskommission, die bei der Personen-Zertifizierung aus einem Team von 2 Personen besteht. Bei vielen Prüfungsteilnehmern können auch mehrere parallele Teams eingesetzt werden. Die Prüfungskommission stellt die ordnungsgemäße, faire und transparente Durchführung der ihr obliegenden Prüfung sicher. Hierzu werden die entsprechenden Protokolle und Checklisten geführt (siehe Arbeitsanweisung zum Ablauf einer Personen-Zertifizierungsprüfung und Prüfungsdokumentation).

Neben den allgemeinen Managementaufgaben nimmt der Leiter der Zertifizierungsstelle die definierten Risikobewertungen vor, prüft und optimiert durch entsprechend definierte Managementprozesse die Verfahren und insbesondere personelle Besetzung der definierten Rollen. Er trifft er die Zertifizierungsentscheidung nach Vorlage der Prüfungsdokumentation oder delegiert in dem Falle, dass er selbst verhindert ist oder einer Prüfungskommission angehört, diese Aufgabe an einen anderen nicht an der Prüfung beteiligten DEFINO-Mitarbeiter.

Der zuständige Prüfungsausschuss berät bei der Optimierung der Prüfungsverfahren, Prüfungsinhalte (Prüfungsfragen), Anforderungen an Re-Zertifizierungen und Re-Zertifizierungsintervalle des hier beschriebenen Zertifizierungsprogramms. Der Prüfungsausschuss wacht über das unparteiische Vorgehen der Prüfungs- und Zertifizierungsaktivitäten.

Das aus Mitgliedern unterschiedlicher Unternehmenskreise bestehende DEFINO-Kuratorium überwacht das unabhängige Auftreten und Agieren des Gesamtunternehmens. Es hat keinerlei Einfluss auf Zertifizierungsentscheidungen.

11 Quellen und Dokumente

Im Rahmen dieses Zertifizierungsprogramms wird direkt oder indirekt Bezug genommen auf die DEFINO-Dokumente

Kürzel	Dokument und Beschreibung
[DIN17024]	DIN EN ISO/IEC 17024:2012-11, Konformitätsbewertung – Allgemeine Anforderungen an Stellen, die Personen zertifizieren, (ISO/IEC 17065:2012), Beuth-Verlag Berlin. https://www.beuth.de/de/norm/din-en-iso-iec-17065/153760501 , abgerufen am 06.04.2019.
[DIN77235]	DIN 77235:2021-10, Basis-Finanzanalyse für Privathaushalte , Beuth-Verlag Berlin (aktuelle Version) https://www.dinmedia.de/de/norm/din-77235/343467665 , abgerufen am 10.10.2024.
[ORG0003]	ORG0003_Detaillierte_Anforderungen_an_Rollen Teil des Organisations-Handbuchs, in dem entsprechenden Anforderungen beschrieben sind.
[PEZ0003]	PEZ0003_ZertVertrag Vertragliche Vereinbarung zwischen der zu zertifizierenden Person und DEFINO für die Zertifizierungsprogramme PEZ-77230 und PEZ-77235
[PEZ0007]	PEZ0007_ZertAntrag_PEZ-77230_PEZ-77235 Antrag zum Zertifizierungsprogramm PEZ-77230 und PEZ-77235 für Makler
[PEZ0008]	PEZ0008_Pruefungsordnung_PEZ_DIN-Normen Prüfungsordnung zum Zertifizierungsprogramm PEZ-77230 und PEZ-77235
[PEZ0011]	PEZ0011_ZertVertrag_angestellte_Personen Antrag zum Zertifizierungsprogramm PEZ-77230 und PEZ-77235 für angestellte Berater

Kürzel	Dokument und Beschreibung
[PEZ0012]	PEZ0012_ZertVertrag_mit_RV Antrag zum Zertifizierungsprogramm PEZ-77230 und PEZ-77235 für selbstständige gebundene Berater
[PEZ0044]	PEZ0044_Zertifizierungsprogramm_PEZ-77235 Dieses Dokument – Zertifizierungsprogramm PEZ-77235
[PEZ0050]	PEZ0050_Besonderheiten_Online-Pruefungsbeobachtung Ergänzung zur Prüfungsordnung zur Beschreibung der Besonderheiten bei Online-Prüfungsbeobachtung